

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

- 1) Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen werden von der Bilaney Consultants GmbH angewandt.
- 2) Diese Bedingungen gelten für alle Aufträge, die während der Geltungsdauer der Verkaufs- und Lieferbedingungen bestätigt werden.
- 3) Ein Auftrag gilt nur dann von uns angenommen, wenn er schriftlich bestätigt oder durch schlüssige Handlung (z. B. unmittelbare Lieferung der bestellten Ware) akzeptiert wurde.
- 4) Mündlich abgegebene Erklärungen sind für uns nur verbindlich, soweit sie von uns schriftlich bestätigt sind.
- 5) Geringfügige oder der Verbesserung zugunsten unserer Abnehmer dienende Änderungen der von uns gelieferten Erzeugnisse bleiben vorbehalten. Das gleiche gilt für Texte und Abbildungen in unseren Druckschriften.
- 6) Von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Diese werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung Vertragsinhalt.

2. Lieferzeit

- 1) Wir bemühen uns, die zugesagte Lieferzeit einzuhalten. Können wir jedoch die vereinbarte Lieferzeit infolge höherer Gewalt oder anderer, von uns nicht zu vertretender Umstände nicht einhalten, so verlängert sie sich um einen angemessenen Zeitraum. In allen anderen Fällen kann der Käufer uns nach Ablauf der Lieferzeit schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen mit der Erklärung, daß er nach deren fruchtlosem Ablauf vom Auftrag zurücktritt.
- 2) Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Verzuges oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 3) Teillieferungen und entsprechende Teilberechnungen sind zulässig, falls der Besteller sie nicht ausdrücklich ablehnt.

3. Preise

- 1) Unsere Preise verstehen sich ab Herstellerwerk oder unserem Lager.

4. Versand

- 1) Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Gefahr trägt der Besteller beim Versand auch dann, wenn wir die Versandkosten übernehmen. Mehrkosten für eine vom Besteller gewünschte beschleunigte Versandart oder besondere Verpackungsart sowie Lieferung an eine andere Versandanschrift gehen in jedem Fall zu seinen Lasten.
- 2) Beanstandungen wegen Falschlieferung oder Fehlmengen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns spätestens 7 Arbeitstage nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich unter Beifügung des Packzettels oder der Versandunterlagen angezeigt werden.
- 3) Bei etwaigen Transportschäden bitten wir die allgemeinen Anweisungen der Versicherungsgesellschaften zu beachten. Äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Unregelmäßigkeiten sind sofort durch die Bahn, Post oder den Fahrer des Kraftfahrzeuges festzustellen und bescheinigen zu lassen, ggf. unter Inanspruchnahme eines amtlich bestellten Sachverständigen. Hierbei ist zu fordern, daß Umfang und - voraussichtliche - Ursache des Schadens mit angegeben werden. Die Annahme der Sendung ist zu verweigern, wenn vorstehende Angaben nicht bescheinigt werden. Bei Schäden, die beim Auspacken festgestellt werden, ist das Gut im vorgefundenen Zustand in der Verpackung zu belassen und das zuständige Beförderungsunternehmen sofort nach Entdeckung des Schadens mündlich und schriftlich (Einschreiben) zur Schadensfeststellung aufzufordern und gleichzeitig verantwortlich zu machen.

5. Eigentumsvorbehalt

- 1) Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis unsere sämtlichen Forderungen und Nebenforderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 2) Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen diese Waren nicht verpfändet, sicherheitshalber übereignet oder sonstwie mit Rechten Dritter belastet, sondern nur im ordentlichen Geschäftsgang veräußert werden. Für diesen Fall tritt der Besteller schon jetzt sicherheitshalber alle Forderungen an den Erwerber ab, die ihm aus dem Weiterverkauf erwachsen. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden

Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 30 % übersteigt.

- 3) Solange uns das Eigentum an unseren Lieferungen vorbehalten bleibt, hat der Käufer die ihm gelieferten Erzeugnisse auf seine Kosten ausreichend gegen Verlust durch Diebstahl, Feuer, Wasser und für ähnliche Fälle zu versichern und uns eine solche Versicherung auf Anforderung nachzuweisen.

- 4) Von der Eröffnung eines gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens, einer Pfändung oder von sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware sind wir sofort durch eingeschriebenen Brief zu benachrichtigen. Der Besteller hat die Kosten von Maßnahmen zur Beseitigung eines solchen Zugriffs zu tragen, soweit sie von uns nicht bei dem Dritten eingezogen werden können.

6. Zahlungen

- 1) Unsere Lieferungen sind sofort netto Kasse ohne jeden Abzug zahlbar.
- 2) Bei Überschreitung des geltenden Zahlungszieles sind wir unbeschadet etwaiger weitergehender Rechte befugt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.
- 3) Bei allen Zahlungen bitten wir Kontonummer, Rechnungsdatum und -nummer anzugeben.

7. Gewährleistung und Schadenersatz

- 1) Die von uns gelieferten Erzeugnisse werden nach besonderen Qualitätsrichtlinien hergestellt und geprüft. Dem Besteller gewähren wir Garantieleistungen nach Maßgabe der Garantiebestimmungen der Hersteller.
- 2) Mängel der von uns gelieferten Ware werden kostenlos nach unserer Wahl im Rahmen der Gewährleistung durch Instandsetzen, Austausch defekter Teile oder Umtausch in ein gleichartiges einwandfreies Gerät oder einwandfreie Ware behoben. Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb der Frist der Garantieleistung des Herstellers nach Empfang der von uns gelieferten Ware geltend gemacht werden, offensichtliche Mängel muß der Käufer innerhalb von einer Frist von 7 Arbeitstagen nach Empfang der Ware rügen.
- 3) Beanstandete Geräte oder Ware sind auf unser Verlangen vom Käufer unverzüglich an uns zurückzusenden. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, so entfällt unsere Gewährleistungspflicht.
- 4) Gewährleistungsansprüche jeder Art bestehen nicht, wenn der betreffende Mangel auf unsachgemäße Behandlung des Geräts zurückzuführen ist, wenn vom Käufer oder Dritten an dem Gerät Eingriffe oder Änderungen vorgenommen werden sowie bei außergewöhnlichem oder bestimmungswidrigem Gebrauch des Geräts oder der Ware.
- 5) Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz von Folgeschäden sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz zur Last fällt oder im Zeitpunkt des Auftragsabschlusses voraussehbare Schäden grob fahrlässig verursacht werden.

8. Rücksendungen

- 1) Rücksendungen außerhalb von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Nicht mit uns vereinbarte Rücksendungen gehen an den Absender zurück. Hierdurch entstehende Kosten sind vom Absender zu tragen. Die Rücknahme allein bedeutet nicht die Anerkennung einer Rücknahmeverpflichtung.
- 2) Eine nicht auf Grund von Verpflichtungen oder der Ausübung von Rechten erfolgende Rücknahme ist stets ausgeschlossen bei Waren, die auf Bestellung, abweichend von der normalen Ausführung, angefertigt oder abgeändert wurden, mit einem Firmenschild oder anderen Zeichen eines Bestellers versehen, nicht mehr fabrikneu sind.
- 3) Auftragsgerecht gelieferte Ersatzteile werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.
- 4) Bei Rücksendung ist die Angabe der Rechnungsnummer, des Rechnungsdatums sowie der Kontonummer unerlässlich.

9. Abtretung von Lieferansprüchen

- 1) Die Ansprüche des Käufers aus Lieferverträgen können nur mit unserer schriftlichen Zustimmung abgetreten werden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.